

VersicherungsJournal

Der tägliche* Informationsdienst für die Versicherungsbranche.
Kompetent. Unabhängig. Kostenlos.

Versicherungen vom 23.7.2009

Seilbahnticket inklusive Rettungshubschrauber

Im Ski- und Bergsportgebiet Riesneralm in Donnersbachwald (Steiermark) ist in die Liftkarte ab sofort ein Bergungskosten-Vollschutz integriert. Dieses Seilbahnbahnunternehmen nutzt österreichweit als erstes das Leistungspaket „SAFE-R“ der [Alpgarant Safety Zone & Services GmbH](#) und deren Partner [Allianz Elementar Versicherungs-AG](#).

Auch im Sommer zieht es nach Angaben von Alpgarant immer mehr Menschen hinauf auf den Berg. Entsprechend steige auch die Unfallgefahr am Berg. An die 7.000 Flugeinsätze habe es ganzjährig in Österreich gegeben. Ebenso oft müsse die Bergrettung aktiv werden, vorwiegend in den Sommermonaten.

Die Folgen beschreibt Alpgarant so: „Die Kosten für einen Hubschraubereinsatz liegen zwischen 2.000 und 4.000 Euro. Die meisten Menschen besitzen aber nur teilweise eine Zusatzversicherung oder Mitgliedschaft, die diese Kosten später übernehmen. Und selbst die, die Kosten an einen Leistungsträger abwälzen könnten, sind mit dem hohen administrativen Aufwand und der langwierigen Bürokratie völlig auf sich alleine gestellt.“

Automatischer Schutz für Gäste

Dagegen setzt Alpgarant ihr Dienstleistungspaket „SAFE-R – Safety Area for extensive Rescue“. Es bietet den Seilbahnen und Bergsportregionen die Möglichkeit, die Gäste im gesamten Gebiet automatisch zu schützen.

Das Leistungsspektrum von Alpgarant einschließlich der Versicherungsleistungen der Allianz Elementar für den Gast umfasst:

- die Übernahme der Transportkosten von Rettungseinsätzen am Berg und von der Piste pro verletzter oder in Not geratener Person bis zur Höhe von 4.500 Euro, in bestimmten Ausnahmen auch darüber hinaus,
- die direkte Abrechnung der Kosten von Pisten-, Berg- und Hubschrauber-Rettungseinsätzen mit den Leistungserbringern, ohne Zwischenverrechnung,
- Assistanceleistungen für den Gast nach seinem Unfall in seiner Landessprache,
- die komplette Leistungsabwicklung, die durch eigenes Servicepersonal erfolgt.

Der Schutz ist an jenen Tagen wirksam, an denen der Gast seine Liftkarte benutzt. Im Sommer gilt das Sicherheitspaket in dem Gebiet für Wanderer, Mountainbiker, Paraglider usw., In der Wintersaison sind Unfälle erfasst, die sich auf den zur Benutzung freigegeben Pisten, Rodel und Freeride-Abfahrten ereignen.

Manche Sportler sind ausgeschlossen

Von den Leistungen ausgeschlossen sind:

- von der Sporthilfe geförderte Sportler bei der wettbewerbsmäßigen Ausübung der geförderten Sportart,
- Höhlen- und Eistauchen (außer für im Einsatz befindliche Mitglieder einer Rettungsorganisation),
- Rennen im Mountainbike-Downhill,
- Teilnahme an Expeditionen (auch Erstbesteigungen),
- Rekordversuche im Bereich Geschwindigkeit,
- Mitglieder eines Nationalkaders auf dem Gebiet des nordischen und alpinen Skisports, des Snowboardens sowie Freestyling, Bob-, Skibob- und Skeletonfahrens oder Rodelns bei der wettbewerbsmäßigen Ausübung dieser Sportart.

Imagegewinn für Tourismusregionen

„Seilbahnen und Tourismusregionen profitieren von der Aufwertung der Serviceleistungen für den Gast und der Auslagerung der gesamten Administration und Logistik“, ist Alpgarant überzeugt. Das Konzept beinhaltet auch eine umfassende Marketing-, Werbe- und PR-Kampagne, die die Region als Gästevollschutz-Vorreiter ins Bewusstsein bringe.

So müssten sich Bergfexe im Fall des Falles keine Sorgen machen. Imageschädigende, medienwirksame Härtefälle würden so vermieden und schafften so eine hohe Zufriedenheit bei den Endkunden.

„SAFE-R“ stößt sowohl bei Winter- als auch Sommersportlern auf hohe Akzeptanz. Das hat eine November 2008 durchgeführte Meinungsumfrage vom Fessel GfK Institut erbracht: 90 Prozent der österreichweit befragten alpinen Skiläufer begrüßten die Einführung der „Alpgarant Safety Zone“ und waren bereit, dafür eine höheren Kartenpreis in Kauf zu nehmen.

Bei der Kalkulation der Zusatzkosten für die Gäste haben es die Liftbetreiber in der Hand, die Aufwendungen für das Sicherheitspaket nach eigenem Ermessen auf die verschiedenen Kartenarten zu verteilen oder auch ganz oder teilweise selbst zu tragen.

Lob vom PatientInnenanwalt

Erfreut zeigte sich der [Wiener PatientInnenanwalt Konrad Brustbauer](#) von dem neuen Angebot der Riesneralm. Damit sei der von ihm mehrfach angeregte „Pisteneuro“ in einem Bergsportgebiet Realität geworden. Das Kostenrisiko für die Bergung nach einem Ski-, Berg- oder Wanderunfall falle damit weg.

Nach Brustbauers Erfahrung haben viele Touristen eine Versicherung, etwa über Kreditkarten, einen Sicherheitspass oder den Schutzbrief einer Autofahrerorganisation. Aber immer wieder kämen Wienerinnen und Wiener zum Patientenanwalt, die auf den Bergungskosten „sitzen geblieben“ sind.

Zu bedenken gibt der PatientInnenanwalt zudem, dass viele Dinge rund um den Unfall von den bettlägerigen Betroffenen nicht selbst erledigt werden konnten. „Wie kommt man mit einem Liegegips, dem Snowboard, der Kletterausrüstung und sonstigem Gepäck nach Hause? Wer organisiert das?“, stellt Brustbauer in den Raum. Das Produktkonzept „SAFE-R“ biete dafür eine Komplettlösung.

Flugrettungsproblematik weiterhin ungelöst

Nicht gelöst sei damit allerdings die Problematik bei der allgemeinen Flugrettung, die nicht nur bei Freizeitunfällen auf den Bergen zum Tragen komme, sondern unter Umständen auch bei Herzinfarkten, Arbeitsunfällen usw.

„Da ist leider ein Wildwuchs an Anbietern entstanden und es hängt entweder vom Gebiet ab, wo der Einsatz erfolgt oder sonst von Umständen, die vom Patienten nicht beeinflussbar sind, welches Flugunternehmen den Einsatz übernimmt“, führt Brustbauer dazu aus. Je nach dem werde direkt mit der Krankenkasse oder direkt mit dem Patienten verrechnet. Brustbauer präferiert hier jene Flugrettungsdienste, die direkt mit den Krankenkassen und sonstigen Versicherungen abrechnen.

Doch man müsse gerade diesen Unternehmen Rahmenbedingungen geben, die sie auch überleben lassen. Denn auf diesem Sektor zahle den Preis einer freien Marktwirtschaft mit einer Vielzahl von Flugrettungsanbietern meist nicht die solidarische gesetzliche Krankenversicherung, sondern der einzelne Patient. „Der Patient kann sich aber nicht aussuchen, welches Unternehmen anfliegt, was der Einsatz kostet und ob direkt mit der Krankenkasse verrechnet wird. Dazu bedarf es möglichst einheitlicher Kriterien“, fordert Brustbauer.

[Claus-Peter Meyer](#)

Das VersicherungsJournal ist urheberrechtlich geschützt. Das bedeutet für Sie als Leserin bzw. Leser: Die Inhalte sind ausschließlich zur Ihrer persönlichen Information bestimmt. Für den kommerziellen Gebrauch müssen Sie bitte unsere ausdrückliche Genehmigung einholen. Unzulässig ist es, Inhalte ohne unsere Zustimmung gewerbsmäßig zu nutzen, zu verändern und zu veröffentlichen.

URL: www.versicherungsjournal.at/mehr.php?Nummer=4309